

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	80 (1935)
Heft:	48
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 29. November 1935, Nummer 20-21
Autor:	Kleiner, H.C. / Frei, H. / Strelbel, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

29. NOVEMBER 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMERN 20 und 21

Inhalt: † Emil Hardmeier – Einladung zur ausserordentl. Generalversammlung und ausserordentl. Delegiertenversammlung – Erziehung zur Demokratie – ZKLV (Vorstandssitzungen) – Sekundarlehrerkonferenz (Vorstandssitzungen) – Ersatzwahl in den Erziehungsrat.

† Emil Hardmeier 1870 – 1935

Emil Hardmeier wurde am 23. Oktober 1870 in Wallikon bei Pfäffikon geboren. Die Verhältnisse im elterlichen Hause waren bescheidene; sein Vater war Landwirt und Sägenfeiler. — Der Knabe durfte an das Seminar in Küsnacht, wo er 1890 patentierte. Bis zum Beginn seines Sekundarlehrer-Studiums amtete er an den Sekundarschulen in Uster und Embrach und ungefähr zwei Jahre an der Deutschschweizer-Schule in Locarno. Nach zweijährigem Studium in Zürich und Lausanne erwarb er das Sekundarlehrerpatent und kam dann an die Sekundarschule in Uster, wo er 35 Jahre lang unterrichtete. Vor 5 Jahren trat er vom Lehramt zurück, blieb aber noch bis 1934 in Uster wohnhaft, in welchem Jahr er nach Zürich überstieß.

In Uster, wo er die Hauptarbeit seines Berufslebens tat, war er lange Jahre Mitglied und Präsident der Kirchen- und Armenpflege. Emil Hardmeier wurde Mitglied der kantonalen Kirchensynode und des Kirchenrates. — Als demokratischer Politiker hatte er von 1908 bis 1926 das Mandat eines zürcherischen Kantonsrates. Im Jahre 1917 wurde er in den Nationalrat gewählt. In der vergangenen Septembersession der Bundesversammlung erkrankte Emil Hardmeier und musste lange, schwere Wochen in einem Berner Krankenhaus liegen, bis ihn der Tod am 7. November erlöste.

Seine beste Kraft und Treuefähigkeit ausserhalb seiner Berufssarbeit hat Emil Hardmeier wohl dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein gegeben. Von 1896 an kam er als Delegierter der Sektion Uster in die Delegiertenversammlung. 1902 wurde er Vorstandsmitglied, und von 1905 bis 1934 präsidierte er den Verein. In seiner Präsidialzeit wuchs der ZKLV von 1192 Mitgliedern auf deren 2131; unter Emil Hardmeier



wurde der Pädagogische Beobachter geschaffen und die Darlehenskasse gegründet. Wichtige Probleme für die Schule und Lehrerschaft kamen während der Zugehörigkeit Emil Hardmeiers zur Delegiertenversammlung und zum Kantonalvorstand zur Beratung und teilweise als Gesetzesvorlagen zur Volksabstimmung: Das Gesetz über die Volksschule (1899), Kämpfe um die Volkswahl der Volksschullehrer, Ausbildung von Primarlehrern an der Universität, Bauten für das Technikum in Winterthur, für die dortige Kantonsschule, die neue Universität, die immer noch der Erledigung harrende Reform der Lehrerbildung, Besoldungsrevisionen 1904, 1912, 1919, Teuerungszulagen während des Krieges und anderes mehr.

An der ergreifenden Trauerfeier im Zürcher Krematorium, geweiht durch Orgel- und Violinspiel und Liedervorträge des Lehrergesangvereins Zürich, sprachen nach der Abdankungsrede Nationalrat O. Graf im Namen der Bundesversammlung, Altregeringsrat Dr. O. Wettstein im Namen der demokratischen Partei und H. C. Kleiner für den Zürcher Kant. Lehrerverein.

Ihre Ansprachen mögen ein Bild des Menschen Emil Hardmeier geben.

Ansprache von Nationalrat O. Graf.

Im Namen der schweizerischen Bundesversammlung möchte ich Ihnen, hochgeehrte Trauerfamilie, das herzlichste Beileid ausdrücken zu dem schweren Verluste, den Sie durch das allzu frühe Hinscheiden des Herrn Nationalrat Hardmeier erlitten haben. Ich erlaube mir bei diesem Anlasse, einige Worte der Erinnerung und der Ehrung für den verehrten Verstorbenen an Sie, geehrte Trauerfamilie, und an Sie, geehrte Trauerversammlung, zu richten.

Emil Hardmeier ist im Jahre 1917 als Vertreter der demokratischen Partei des Kantons Zürich in den Nationalrat gewählt worden. Die Wahl fiel in eine bewegte Zeit, in eine Zeit voll sozialer Spannungen, die sich ein Jahr später in einer grossen Bewegung Luft machten. Die Spannungen jener Tage führten zu einer Änderung des Wahlverfahrens für den Nationalrat, indem das 1848 eingeführte Mehrheitssystem dem proportionalen Wahlverfahren Platz machen musste. Aber auch unter dem neuen Wahlverfahren wurde Emil Hardmeier ehrenvoll wiedergewählt. Durch all die Jahre hindurch hielt ihm seine Partei, hielten ihm seine Wähler die Treue, und er vergalt diese Treue mit Treue. Nie und zu keinen Zeiten ist er auch nur einen Finger breit abgewichen von dem Staatsideal, das der demokratischen Partei des Kantons Zürich vorschwebt.

Es liegt in der Natur der Dinge, dass sich Emil Hardmeier in erster Linie interessierte für alle Fragen, die die Kultur unseres Volkes und die Jugenderziehung betreffen. Er war ein tapferer Kämpfer für unsere öffentliche Volksschule, wie sie durch den Art. 27 der Bundesverfassung geschaffen wurde. Die Grundsätze, die in diesem Artikel niedergelegt sind, hat er stets mit aller Kraft vertreten und mit der letzten Faser seines Herzens verteidigt. Noch am Abend seines Lebens, am 8. September 1935, hatte er die stolze Genugtuung, dass das Schweizervolk mit der Verwerfung des Begehrens um eine Totalrevision unserer Bundesverfassung sich zu dem Art. 27 neuerdings bekannt hatte.

Die Sorge für die zeitgemässen Entwicklung unserer Volksbildung machte ihn zu einem unentwegten Kämpfer für die Ausgestaltung der Bundessubvention für die Primarschule. Dabei leiteten ihn keineswegs kantonale Interessen oder gar Interessen für den Lehrerverein des Kantons Zürich, dem er als Präsident vorstand. Er wusste, dass der Kanton Zürich sein Erziehungswesen schliesslich auch ohne Bundeshilfe ausbauen und entwickeln konnte. Aber als eifriger Mitarbeiter im Schweizerischen Lehrerverein kannte er die Nöte der bedrängten Gebirgskantone. Er wusste, dass diese ohne Bundeshilfe ihr Schulwesen nicht auf die Höhe bringen konnten. Er kannte die schlechten Besoldungen der Lehrer in diesen Kantonen, er wusste, wie schlimm es um die Fürsorge für das Alter der Volksschullehrer stand, er wusste von der Not, ja dem bitteren Elend, das den Lehrerwitwen in diesen armen Gegenden harrete. Hier helfend einzugreifen, das betrachtete er als hohe und ernste Aufgabe. Der Kampf um die Ausgestaltung der Bundessubvention war für ihn ein Stück eidgenössischer Solidarität.

Mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit trat Emil Hardmeier ein für den Ausbau unserer sozialen Gesetzgebung. Dieser Ausbau bedeutete für ihn die Verwirklichung des Humanitätsgedankens, der in der echten freisinnigen

Weltauffassung liegt, zu dem er sich jederzeit in allen Wirrnissen der Zeit bekannt hat. Wir sehen ihn in der vordersten Kampfslinie, als es galt, das Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose zu schaffen, und als es sich um die Schaffung eines modernen Beamtenrechtes handelte. Am meisten lag ihm die Alters- und Hinterbliebenenversicherung am Herzen. Im Parlament und im Volke ist er für die Vorlage von 1931 eingetreten, und es war für ihn eine der herbsten Enttäuschungen seines Lebens, als das Schweizervolk am ersten Dezembersonntage 1931 die Vorlage verwarf. Emil Hardmeier war ein aufrechter Eidgenosse, ein grosser Patriot. Das sahen wir auch in einer Frage, in der wir mit ihm nicht einiggingen, in der Frage des Anschlusses der Schweiz an den Völkerbund. Er hat diesem Anschluss nicht zustimmen können. Zu dieser Haltung bewogen ihn nicht etwa kleinliche Interessen oder gar eine ängstliche reaktionäre Einstellung. Er wollte einfach sein liebes Schweizerland frei halten von allen internationalen Bindungen. Als aber einmal der Entscheid gefallen war, und das Schweizervolk den Anschluss beschlossen hatte, da arbeitete er ehrlich mit an der Ausgestaltung der Beziehungen der Schweiz zum Völkerbunde. Er gibt uns hier das Beispiel eines wahren Demokraten, der sich ruhig dem Entscheid des Volkes unterwirft und nicht kleinlich Volksbeschlüsse zu sabotieren sucht.

In seinem ganzen parlamentarischen Leben haben wir Emil Hardmeier immer erkannt als einen wahren Demokraten und als fortschrittlichen aufgeklärten Freisinnigen. Die Demokratie war ihm heilig, und die Rechte des Volkes waren für ihn unantastbar. Als vor etwa zehn Jahren schon von der Erschwerung des Initiativ- und des Referendumsrechtes die Rede war, da ist er mit heiligem Zorn gegen alle diese Bestrebungen aufgetreten, und er liess sich in seiner Haltung durch keine schmeichelnden und beschwörenden Reden abbringen. Da war er der echte und zähe Zürcher Demokrat, der den Idealen seiner Jugend im Alter treu blieb.

Was Emil Hardmeier uns, seinen näheren politischen Freunden, so lieb und achtungswert machte, das war seine unbedingte Zuverlässigkeit. Wenn er sich einmal zu einer Sache bekannt hatte, dann blieb er ihr unwandelbar treu. Er lief nicht davon, wenn der Gegner mit vergifteten Waffen zu kämpfen begann, er verkroch sich nicht in den Busch, wenn die Kugeln sausten. Fest und tapfer hielt er auf seinem Posten aus, auch wenn die Mehrheit gegen ihn war.

So ist Nationalrat Emil Hardmeier durch das politische Leben gegangen: treu, schlicht, zuverlässig, fortschrittlich, demokratisch und human gesinnt. Nichts war ihm mehr verhasst als die modernen Führerallüren, in denen sich viele unserer Zeitgenossen so gerne gefallen. Er wollte das sein, was der Waadtländer Nationalrat Mail-

lefer von sich sagte, als er den Präsidentenstuhl des Nationalrates bestieg: un fidèle serviteur du peuple souverain, ein treuer Diener des souveränen Volkes. Emil Hardmeier, an Deiner Bahre entbieten wir Dir den letzten Gruss, Deinen Angehörigen aber den Ausdruck unseres herzlichsten Beileides.

Ansprache v. Altregierungsrat Dr. O. Wettstein.

Vom ersten politischen Denken seiner Jugend an bis zu seinem letzten Atemzug war Emil Hardmeier Demokrat; er konnte nichts anderes sein. Seine Herkunft aus einer Familie, die die Not des Lebens aus eigenster Erfahrung kannte, band ihn an das Volk, und an dem Orte, an dem er vier Jahrzehnte gewirkt hat, in Uster, war er in die politische Atmosphäre des Ustertages gestellt, dessen Erkenntnis, dass der Staat für das Volk da sei, nicht das Volk für den Staat, dass es, um mit Pestalozzi zu reden, gelte, den Staat zu vermenschlichen, nicht den Menschen zu verstaatlichen, unsern Freund sein Leben lang begleitet hat, vertieft und erweitert durch die Erungenschaften der demokratischen 67er Bewegung; es war der Geist der Sieber und Vögelin, der ihn in Uster umgab und leitete, und wie tief in seinem Herzen die demokratischen Gedanken dieser Bewegung und ihrer Führer verankert waren, das wissen alle, die an den Ustertagfeiern der letzten Jahrzehnte teilgenommen und die begeisterten und begeisternden Reden gehört haben, mit denen Emil Hardmeier diese Feiern einleitete. Grosse Dienste hat er unserer Partei im engern und im weitern Kreise geleistet, wir werden sie in gutem Andenken behalten; aber er war, so unentwegt er für die Grundsätze seiner Partei einstand, nie ein doktrinärer Parteimann, vor allem kein Freund von Schlagworten, mit denen so mancher, der sich zum Führer berufen fühlt, sein dürftiges politisches und historisches Wissen zu verdecken sucht; davor bewahrte ihn sein gesunder Wirklichkeitssinn und sein solides historisches Wissen. Wohl war er ein geborener Idealist, aber kein weltfremder, sondern einer von denen, die an das Gegebene anknüpfen und die wissen, dass es in der wahren Demokratie keine jähnen Umwälzungen mehr geben kann, dass die Verwirklichung der demokratischen Ideen nicht das Werk kühner revolutionärer Taten und nicht das Werk einzelner, sondern nur das Werk unermüdlicher Arbeit im und mit dem Volke sein kann. Allezeit stellte er sich dahin, «wo das Herz schlägt, auf der Menschheit froher Linken», und es bereitete ihm viel Sorgen, dass die eidgenössische freisinnig-demokratische Partei sich so ungern vom Gestern trennte und so schwer von den Forderungen des Heute und Morgen zu überzeugen war. Sein demokratisches Empfinden war zugleich ein tiefes und ernstes soziales Empfinden; ihn leitete in allen sozialen Fragen die Erkenntnis, dass die Demokratie auch wirtschaftlich keine grossen

Spannungen erträgt, und dass sie steht und fällt mit der Möglichkeit, durch zweckmässige Reformen diese Spannungen auszugleichen.

Dem ehemaligen Erziehungsdirektor, der im Erziehungsrate 6 Jahre mit Emil Hardmeier zusammen gearbeitet hat, gestatten Sie wohl auch noch ein kurzes Wort über den Lehrer und Erzieher. Rosegger sagt einmal: «Wir haben viele Schulmeisterköpfe, aber nicht viel Schulmeisterherzen.» Am Herzen hat es Emil Hardmeier nie gefehlt; konnte er auch gelegentlich scharf sein, so war doch der Grundzug seiner Pädagogik die Güte und das warmherzige Verständnis für die kindliche Seele. Und die Schule war für ihn Leben; leidenschaftlich hat er sich für sie eingesetzt, wo immer er Gelegenheit fand. Vielleicht hat er gelegentlich ihren Wirkungsgrad überschätzt, ihr mehr zugemutet, als ihr die Wirklichkeit zu leisten gestattet; aber sein ganzes Streben war erfüllt von der Ueberzeugung, dass nur das Volk einen ehrenhaften Rang unter den Völkern behaupten könne, das keine Opfer für seine Bildung scheue. Er hat noch in den letzten Jahren erfahren müssen, wie hart im Raume sich auch hier die Sachen stossen. Seinen Lehrerkollegen war er ein treuer Führer und Berater; was er als Präsident des Lehrervereins, als Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrate geleistet hat, werden ihm seine Berufsgenossen nicht vergessen; es darf aber auch gesagt werden, dass er bei aller Kollegialität die Grenzen einer Geltendmachung der Berufsinteressen wohl kannte und bei ernsteren Konflikten zwischen den Interessen des Staates und denen einer Berufsgruppe nicht zögerte, den Gemeinschaftsinteressen ihr Recht widerfahren zu lassen. Und so mild er einzelne Verfehlungen von Lehrern beurteilte, so scharf ging er vor, wenn er sich überzeugen musste, dass ein Lehrer seiner Verantwortlichkeit für die Schule sittlich nicht gewachsen war. Hier entschied sein starkes religiös-ethisches Empfinden, das er ja auch in seiner Mitarbeit für unsere Landeskirche stets bekundet hat. Wie bei allen echten Pädagogen, blieb sein erzieherisches Interesse nicht auf die Schule beschränkt, er wollte zugleich Volkserzieher sein. Es wird mir stets eine schöne Erinnerung bleiben, mit welcher Energie er seinerzeit meine Motion für die Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung durch den Bund unterstützt hat, und wie eifrig er auch für die Erhaltung der pädagogischen Rekrutenprüfungen eingetreten ist. Es war für uns beide eine schmerzliche Enttäuschung, dass für diese Seite unserer Volkserziehung so wenig Verständnis zu finden war.

Wir nehmen heute, tiefbewegt, Abschied von Emil Hardmeier; ein Kämpfer und Dulder ist in ihm geschieden; ein Kämpfer für sein Volk und dessen geistiges, sittliches und wirtschaftliches Wohlergehen und ein Dulder, der in den letzten Jahren die ganze Schale der Bitterkeit, zu früh von seiner Lebensarbeit abberufen zu

werden, hat auskosten müssen. Was er gewirkt, wird unvergessen bleiben, wie in unsren Herzen das Bild des treuen und gütigen Menschen fort leben wird.

Ansprache vom Präsidenten des ZKLV.

Noch ist es nicht viel länger als ein Jahr, dass ich Emil Hardmeier im Namen des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, ich darf sagen: im Namen der zürcherischen Lehrerschaft herzlichen Dank aussprechen durfte. Es war anlässlich seines Rücktrittes vom Präsidium des Vereins. — Damals inmitten von frohen Sommerblumen, ein Ehrentag! Und heute schon der Tag des letzten Abschiedes! Damals noch konnte ich direkt zum lebendigen Freund sprechen. Heute schon kann ich — können wir alle — nur noch Zwiesprache mit dem Bild in unserer Erinnerung halten. Mit einer lieben, schönen und warmen Erinnerung!

Von 1902 bis 1934, mehr als ein ganzes Menschenalter, war Emil Hardmeier im Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins; davon 29 Jahre als dessen Präsident. Durch den kantonalen Lehrerverein kam er in enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lehrerverein, der ihn mit einem Mandat in der «Redaktionskommission» und der «Kommission für interkantonale Schulfragen» betraute. Auf Antrag des kantonalen Lehrervereins auch wählte ihn 1917 die zürcherische Schulsynode als Vertreter der Volksschullehrerschaft in den Erziehungsrat, dem er bis zu seinem Tod angehörte. — Alles, was in dieser langen Zeit in seinem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein geschah, was in den Behörden — Emil Hardmeier war auch viele Jahre Mitglied des Kantonsrates — und durch Volksabstimmungen für die zürcherische Schule und deren Lehrerschaft geschaffen wurde, oder dessen Verwirklichung abgewehrt werden konnte, ist irgendwie mit dem Wirken und der beharrlichen Zähigkeit von Emil Hardmeier verbunden. Neben mühevoller Kleinarbeit liegt viel Bedeutungsvolles. — Ich mag aus der reichen Arbeit keine Einzelheit herausreissen; eine Aufzählung bliebe lückenhaft. Entscheidend in unserer erinnernden Zwiesprache ist einzige und allein, wie Emil Hardmeier es getan hat. Für dieses Wie kann ich keinen besseren Ausdruck finden als den, welchen ich vor Jahresfrist dem Lebenden sagen durfte: «Du fühltest dich als verantwortungsbewussten Treuhänder der Interessen und Ideen der Lehrerschaft, wie sie im Kantonalen Lehrerverein zum Ausdruck kamen.» In dieser Auffassung, Treuhänder anvertrauten Gutes zu sein, ging Emil Hardmeier bis zur Grenze des Möglichen. — Das will nicht heißen, Emil Hardmeier hätte nicht seine eigenen, sicheren Ueberzeugungen, seine eigene, feste Welt- und Lebensanschauung gehabt. Und mit welcher Unerschrockenheit, Ueberzeugungstreue und Lebendigkeit haben

auch wir Jünger ihn noch ein paarmal kämpfen hören, so dass wir den Aelteren und oft schon Müden beneideten. — Auch im Kampf der Meinungen bewahrte Emil Hardmeier ein achtungsvolles Verstehen für die Anschauungen auf der anderen Seite. Das kam wohl davon, weil ihm seine eigene Abklärung einen festen Boden gab, und nicht zuletzt auch davon, weil er die so schöne Erkenntnis lebendig anerkannte, dass die Geister nicht alle gleichgeschaltet sind und gleichgeschaltet sein müssen. Wie oft haben wir in den Sitzungen diese Anerkennung an einem bestimmten Heben des Kopfes und an einem Blick verspürt.

In dieser Einstellung nahm Emil Hardmeier auch die Geschäfte entgegen. Ob sie von geistig rechter oder linker Seite, ob sie auch «nur» vom blossen, jungen Landschullehrer kamen, alle übernahm er mit Achtung und seinem treuhänderischen Pflichtbewusstsein und sicherte ihnen eine gewissenhafte Erledigung; auch darin bis zur äussersten Möglichkeit. — In gleicher Weise trat er den Menschen entgegen. Und mit wie vielen verschiedenartigen Menschen hatte er es als so langjähriger Präsident des Kantonalen Lehrervereins zu tun! Es werden wenige sein, denen es nicht ging wie mir selbst, als ich vor mehr als 20 Jahren, ein junger Lehrer, Emil Hardmeier zum erstenmal aufsuchte: Man spürte, dass man von diesem Menschen irgendwie anerkannt wurde, und diese Art des Verkehrens gab einem das frohe Bewusstsein, vor dem Aelteren und Bewährten stehen und bestehen zu dürfen. — Im engeren Kreis, wie z. B. im Vorstand des Lehrervereins, wusste Emil Hardmeier das Verhältnis so zu gestalten, dass in allen eine warme Freundschaftlichkeit lebendig wurde. Als er uns Jüngste als Freunde willkommen hiess und uns das freundschaftliche «Du» anbot, wusste jeder, das seien keine blossen Worte der konventionellen Kollegialität; jeder spürte, wie hinter den Worten der Einsatz der Persönlichkeit stand, festen Willens, die Zusammenarbeit aus der Sphäre des bloss Geschäftlichen in die gemeinsame Freundschaftsarbeit zu verlegen. Daher kam es auch, dass wir Emil Hardmeier unter uns nur den «Vatter» hiessen.

Das ist das Bild, mit dem wir in unserer Erinnerung Zwiesprache halten; nicht nur heute, sondern auch in Zukunft. Das Bild von Emil Hardmeier, dem ich hier noch einmal Dank sage. — Weil er selber ihn nicht mehr hören kann, richte ich den Dank an seine Angehörigen, vor allem an seine Gattin. Es ist persönlicher Dank, Dank im Namen seiner Klassenkameraden, in deren Klassenverein er Präsident war, Dank im Namen des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, im Namen der ganzen zürcherischen Lehrerschaft und im Namen jener vielen, vielen verstreuten einzelnen Lehrerinnen und Lehrer, denen er in seinem Leben Ratgeber und Helfer gewesen ist.

Einladung

zur

Ausserordentl. Generalversammlung

auf Samstag, den 7. Dezember 1935, 14.15 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 11. Mai 1935 (Päd. Beob. Nr. 12/1935).
2. Ersatzwahl eines Vertreters der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat für den † Emil Hardmeier.
3. Ersatzwahl von 2 Vertretern des ZKLV im Zentralvorstand des Kantonal-Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten für die auf Ende der Amts dauer zurücktretenden E. Bühler, Uster, und O. Kupfer, Zürich.
4. Ersatzwahl von 2 Delegierten in den SLV für den zurückgetretenen Prof. R. Hess, Zürich, und den † A. Pünter, Uster.
5. Neuwahl eines Delegierten in den SLV. (Der ZKLV hat Anrecht auf 24 Delegierte.)
6. Allfälliges.

Ausserordentliche
Delegiertenversammlung

Sie findet statt im Anschluss an die Generalversammlung.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 11. Mai 1935 (Päd. Beob. Nr. 12/1935).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. (Ev.) Kantonaler Lohnabbau für 1936.
5. Statutenrevision. Referent: H. C. Kleiner (Päd. Beob. Nr. 1/1935).
6. Revision der Reglemente:
 - a) Reglement der Darlehenskasse. Referent: A. Zollinger (Päd. Beob. Nr. 2/1935).
 - b) Regulativ betr. Schutz der Mitglieder bei Bestätigungswahlen. Referent: H. C. Kleiner (Päd. Beob. Nr. 6/1935).
 - c) Reglement für das Pressekomitee. Referent: H. C. Kleiner (Päd. Beob. Nr. 9/1935).
7. Abkommen mit dem Ostschweizerischen Berufsdirigentenverband. Durchführung und evtl. Sanktionen (Päd. Beob. Nr. 18/1935).
8. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und Zürich, den 15. Nov. 1935.

Für den Vorstand des ZKLV
Der Präsident: H. C. Kleiner.
Der Aktuar: H. Frei.

Erziehung zur Demokratie

Gedanken und Berichte aus der Werkstatt einer Arbeitsgemeinschaft.

Jakob Schmid, Zürich. — Ist Erziehung zur Demokratie an der zürcherischen Schule nicht eine Selbstverständlichkeit? Muss diese pädagogische Forderung ausgerechnet an jener Schule betont werden, deren innerer und organisatorischer Aufbau einst Träger des politischen Liberalismus war? Sind nicht die heutige ökonomische und korporative Stellung der Volksschullehrerschaft das leuchtende Ergebnis eines zur Demokratie gebildeten und erzogenen Volkes? Sind nicht die Lehrfreiheit, parteipolitische und kirchliche Unabhängigkeit der Staatsschule, die Volkswahl des Lehrers, die Laienaufsicht noch heute sichere Grundlagen demokratischer Erziehung? Wird nicht der zürcherische Lehrer alle diese Fragen in stolzem Selbstbewusstsein positiv beantworten können und eine Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung geradezu als «paradox» bezeichnen müssen?

Bei all diesen Problemen sind die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung, die von der pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich gegründet worden ist und deren Bestrebungen der kantonale und schweizerische Lehrerverein sympathisch gegenüberstehen, zu merkwürdigen Schlüssen gekommen. Sie lassen sich vorab in dem Gedanken zusammenfassen, dass besonders im Kanton Zürich die Lehrerschaft heute allen Grund hat, sich auf die Erziehung zur Demokratie zu besinnen und aus der passiven Stellung in die der Verteidigung vorzurücken gegen die innere und äussere Brandung, welche der geistigen und wirtschaftlichen Demokratie in unserem Kleinstaate droht.

Es wird sich über kurz oder lang zeigen, ob in den «dreissiger Jahren» des 20. Jahrhunderts die zürcherische Lehrerschaft in allen staatlichen Schicksalsfällen zur Verteidigung demokratischen Gedankengutes auf dem Posten steht und zusammenhält gleich ihren Vorfahren vor hundert Jahren. Daran wird keiner von uns mehr zweifeln, dass die Demokratie heute die schwerste Stunde erlebt. Aber die Schweiz kann das demokratische Staatsprinzip nicht aufgeben, ohne als Eigenwesen unterzugehen; auch das ist uns klar. Die Demokratie ist auch bei uns in der Krise der Erstarrung in Höchstform. Selbtkritik hat einzusetzen, aber positive Kritik, aufbauende, erneuernde. Die Erziehung zum Staatsbürger in der Demokratie ist ein Menschheitsideal, heute aber eine besondere schweizerische Kulturaufgabe für Europa. Die Verteidigungsaufgabe fällt uns Lehrern in erster Linie zu, weil das pädagogische und das demokratische Prinzip für uns dasselbe sind. Sie fällt uns auch leichter als einer politischen Partei, weil unsere Volksschule in direktem Anschluss an Schulgesetz und Verfassung sozusagen die einzige Stätte der Volksbefriedung und Volksgemeinschaft des werdenen Geschlechtes ist. Wir dürfen und müssen zum demokratischen Staat erziehen. Der schulpolitische Einsatz des Lehrers ist bei der heutigen politischen Volkszersetzung wichtiger als die parteipolitische Betätigung.

Es sei im folgenden gezeigt, wie eine Gruppe von Lehrern innert Jahresfrist als kleine Zelle innerhalb unserer Gesamtberufsorganisation doch Wellen im Sinne unserer Zielsetzung auszusenden vermag.

Zunächst haben sich ca. 50 Kolleginnen und Kollegen aller Schulstufen zu Stadt und Land, aber auch Nichtlehrer, aus verschiedenen politischen Parteien zur Mitarbeit zusammengeschlossen. In monatlichen Zusammenkünften von 15—20 jeweiligen Teilnehmern arbeiten wir nach gemeinsam aufgestelltem Programm. In erster Linie will die Arbeitsgemeinschaft die eigene Vertiefung in das Wesen unserer Schule, sofern es mit dem Wesen unseres Volkes und seiner staatlichen Form zusammenhängt, fördern. Sie legt sich dabei vor allem die Frage vor, wie in der Schule die Belehrung über Volk, Staat und Staatsform, über Recht, Gesetz, Macht, Gewalt, Steuern, demokratische Tugenden den einzelnen Schulstufen entsprechend am fruchtbarsten durchgeführt wird. Es soll geprüft werden, wie die einzelnen Landesteile in der Schule einander näher gebracht werden können durch die Mittel der Sprache, Reisen, gemeinsamer Ferienlager, Aufnahme welschschweizerischer und tessinischer Literatur in unsere Lehrbücher, im Geschichtsunterricht durch bessere Betonung der Umstände, die die verschiedenen Landesteile zusammenführten.

Die Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung wirkt aktiv nach aussen durch Weiterleitung der Ergebnisse ihrer Beratungen an die Lehrerschaft, Schulbehörden und die Öffentlichkeit; sie bedient sich dabei der Presse aller Lager, der Elternabende, des Rundfunks und besonderer Tagungen. Sie will Vorarbeit leisten im Kampf der Schule gegen die Aspirationen parteipolitischer Erziehungskommissionen und ihrer Erziehungsprogramme; sie will aus der Schule ein Schongebiet der Jugend schaffen gegen die dunklen Mächte, die das Ende einer freien, unabhängigen Staatsschule wünschen.

Was hat diese Arbeitsgemeinschaft im Laufe eines Jahres bereits Positives geleistet?

Es ist nicht zuletzt ihrem Einflusse zu verdanken, dass an der Pestalozzifeier, an der kantonalen Schulsynode, in verschiedenen Kapiteln, an der Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrervereins die Referenten und Themen im Sinne unserer Aufgabe und Haltung waren. Am 7. Juli 1934 wurde von der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins eine in unserem Schosse verarbeitete Resolution einstimmig gutgeheissen. Es sei gestattet, hier berichtend zwei Sätze daraus zu zitieren: «Die Delegiertenversammlung des SLV sieht in der Schule als öffentlicher Bildungsstätte eines der wichtigsten Instrumente der Erneuerung. Die Delegiertenversammlung sieht es als eine der grössten Aufgaben der Lehrerschaft an, die Schule rein zu halten von allen den Volkskörper trennenden Tendenzen, sie als Stätte der Volkseinheit zu wahren und der Reinheit der demokratischen Idee gemäss zu führen.»

In einlässlicher Diskussion unter Führung von Prof. Dr. Walter Guyer und Werner Manz behandelten wir die Begriffe und Gedankengänge über die Demokratie. Im Hinblick auf die Bestrebungen zur Total- und Partialrevision der Bundesverfassung hielt uns Heinrich Hardmeier in zwei Sitzungen im Banne seines Vortrages zum Artikel 27 der BV. In einer Zeit, wo von konfessioneller Seite dieser Artikel gesprengt werden möchte, war es für uns höchst lehrreich, in gründlichen Kommentaren die Entstehung des Artikels von 1848 bis 1874 und das politische Niveau seiner Wegbereiter zu verfolgen. Auszüge der

trefflichen Arbeit erscheinen in der Schweizerischen Lehrerzeitung. — Zweimal ist die Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung auch an Aktionen ausserhalb des gewohnten Rahmens gegangen: Sie forderte ihre Mitglieder zum Besuche des Vortrages an der Jahresversammlung in Schaffhausen auf, wo Prof. Karl Meyer ein markantes Wort über «Demokratie und Erziehung» sprach. Bei dieser Gelegenheit suchten wir Fühlung mit Kollegen anderer Kantone, indem wir ihnen unser Arbeitsprogramm aushändigen. — Ferner waren wir auf Schulbesuch bei Herrn Sekundarlehrer Walter Weber in Meilen, der uns in Vortrag und Lektion die Schule als demokratische Gemeinschaft in eindrucksvollem, erneuertem Lichte zeigte.

Im Zusammenhang mit einer kritischen Würdigung des Jenaplanes von Petersen ergaben sich folgende weitere Probleme, die zum Teil schon bearbeitet, zum Teil Aufgaben der nächsten Zukunft sind: «Das gruppenunterrichtliche Verfahren», behandelt von Werner Manz, «Die führende Tätigkeit des Lehrers im Unterricht» von Frl. Dr. Bosshard, «Die demokratischen Inhalte des Jenaplanes» von Herrn Gewerbelehrer Dr. Berchtold, «Die Selbstregierung und das demokratische Prinzip auf der Sekundarschulstufe» von Walter Weber.

Im weiteren denkt die Arbeitsgemeinschaft an die Bearbeitung folgender Fragen:

Wie kann die Schule der Zerreissung des Volkes in «Klassen» vorbeugen? — Die Schulkasse als Zelle im Staatswesen und ihre demokratische Ordnung auf den einzelnen Schulstufen. — «Erziehung zur Demokratie am Rundfunk», wozu die Direktion des Zürcher Studios ihr Interesse zugesagt hat. — Vorschlag einer Versuchsschule zur Verwirklichung des Volks-einheitsgedankens. — Die Erfassung der Schulentlassenen für den demokratischen Gedanken. Die Arbeitslager im Dienste der Demokratie. — Für die beiden zuletzt aufgeführten Themen ist als nächste Arbeit in Aussicht genommen: «Das demokratische Prinzip an der Gewerbeschule» mit einleitendem Referat von Herrn Direktor Graf. — «Der Versuch eines Ferienkurses für Erziehung zur Demokratie» ist uns ebenfalls eine wichtige Aufgabe.

Die Ergebnisse aus der Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft für dem. Erziehung werden jeweilen allen Mitgliedern in Form von protokollarischen Auszügen zugestellt. Alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft werden auch ersucht, pädagogische Arbeiten, die im Druck erscheinen, den Mitgliedern zuzustellen. Bis jetzt sind uns Arbeiten der Herren Prof. Dr. Guyer, Arnold Lüscher, Jakob Schmid und Redaktor Schmid-Ammann zugekommen.

Kolleginnen und Kollegen zu Stadt und Land, Lehrer aller Schulstufen und Schulen, Schulbehörden, Schulfreunde, Erzieher, Eltern, Offiziere und Jugendführer schweizerischer Nationalität, es ist Staatsbürgerpflicht, die Erneuerung der demokratischen Erziehung und Bildung zu studieren und sich für sie einzusetzen! Es fehlt heute der Schule der geschlossene politische Prospekt, sie muss ihn in sich und vor sich haben! Das Volk wird froh sein, wenn das überparteiliche Prinzip in der Jugenderziehung von unabhängiger Seite gefördert wird. Das ist die hohe Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung, in der Bürger und Lehrer einander die Hand zum gemeinsamen Ziele reichen sollen. Seien Sie

mehr oder weniger stark beschäftigt, Sie können sich mit uns nützlich betätigen durch den Besuch unserer Sitzungen, die monatlich Samstags um 15 Uhr stattfinden (siehe jeweilen Vereinschronik in der SLZ), durch Unterzeichnung unserer Aktionen, durch die Darbietung eines Referates, durch Einreichung einer wichtigen Frage oder Anregung, durch Arbeiten in der Presse unter Mitteilung an uns oder durch schriftlichen Verkehr mit der Arbeitsgemeinschaft.

Die zürcherische Lehrerschaft wird allen heutigen Kulturstürmen zum Trotz wachsam und schweizerisch bleiben im Geiste des pestalozzischen Gedankengutes.

Zürch. Kant. Lehrerverein

5. und 6. Sitzung des Leitenden Ausschusses

Dienstag, den 17. Sept., und Samstag, den 5. Okt. 1935
in Zürich.

1. Es konnten 22 Geschäfte erledigt werden.

2. Der Leitende Ausschuss nahm Kenntnis vom Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und beschloss, einige Stellen daraus, welche die Lehrerschaft besonders interessieren dürften, im «Päd. Beob.» zu veröffentlichen.

3. Durch Zuschrift einiger Kollegen wurde der Kantonalvorstand auf die Notlage eines ehemaligen Lehrers aufmerksam gemacht. Es wurde beschlossen, mit den in Frage kommenden Institutionen Fühlung zu nehmen, um, wenn möglich, eine Unterstützung für den bedrängten Kollegen zu erwirken.

4. Der Ostschweizerische Berufsdirigenten-Verband (OBV) wandte sich vor längerer Zeit in zwei Eingaben an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich mit dem Ersuchen, die zwischen den Lehrerdirigenten von Zürich und Umgebung und dem OBV getroffene Vereinbarung betr. Besetzung von Dirigentenstellen auf das Gebiet des Kantons auszudehnen. Die Erziehungsdirektion überwies die genannten Eingaben dem Vorstand des ZKLV, der sich mit dem OBV in Verbindung setzte, um eine freie Regelung zwischen den beiden Verbänden herbeizuführen. — Der Leitende Ausschuss konnte nunmehr Kenntnis nehmen vom Zustandekommen der zwischen den beiden Verbänden getroffenen Vereinbarung, welcher die beiden zur Behandlung des Geschäftes hinzugezogenen Lehrerdirigenten im vollen Umfange zustimmten. Das Abkommen soll zusammen mit einem Bericht im «Päd. Beob.» publiziert werden. (Siehe Nr. 18/1935.)

5. Der ZKLV wandte sich vor einiger Zeit an den Schweiz. Lehrerverein mit dem Ersuchen, er möchte bei den eidgenössischen Behörden dahin wirken, dass Mittel und Wege gesucht würden, um den jungen Lehrern Stellen im Auslande zu verschaffen. Der SLV teilte nun mit, dass er unserm Gesuche entsprochen und ein diesbezügliches Gesuch an den Bundesrat gerichtet habe.

6. Der Lehrerkonvent einer Landgemeinde fragte den Kantonalvorstand an, ob eine Schulpflege das Recht habe, eine Sitzung abzuhalten, zu der die Lehrer nicht eingeladen werden; ob ferner der Lehrer-Aktuar, wenn er nicht zur Sitzung eingeladen werde, verpflichtet sei, das Sitzungsprotokoll an Hand von Notizen eines Pflegemitgliedes abzufassen. Nach Art. 81 des Gemeindegesetzes von 1926 wohnen die Lehrer der Schulgemeinde den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Stimme bei; eine Sitzung, zu der die Lehrer nicht eingeladen werden, ist also ungesetzlich. — Gemäss § 70 G.G. besteht aber für Behördemitglieder und

Lehrer Ausstandspflicht, wenn sie bei einem Beratungsgegenstand persönlich beteiligt sind. Ob Besoldungsfragen ein Ausschliessungsgrund sind, ist nicht eindeutig abgeklärt. Für diese Frage wurden dem Konvent die einschlägigen Rechtsgutachten übermittelt. — Der Lehrer-Aktuar kann wohl kaum zur Abfassung des Sitzungsprotokolls gezwungen werden.

7. Die Schweiz. Post- und Telegraphenverwaltung empfahl sich dem ZKLV zur Durchführung von Lehrübungen für den Telephonunterricht in der Schule. Da sich der ZKLV nicht mit derartigen Veranstaltungen befassen kann, wurde die Telephonverwaltung erachtet, sich in der genannten Angelegenheit an die Schulkapitel und an die lokalen Lehrerorganisationen zu wenden.

8. Die Schulpflege einer Landgemeinde stellte anlässlich der Gemeindeversammlung den Antrag auf Schaffung einer neuen Lehrstelle. Obwohl der Antrag rechtzeitig eingereicht und publiziert worden war, drohte ein Mitglied der Gemeindeversammlung mit einem Rekurs an den Bezirksrat, da das Geschäft von der Rechnungsprüfungskommission nicht behandelt worden sei. Der Lehrerkonvent der betr. Gemeinde wandte sich an den Kantonalvorstand mit der Frage, ob es Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission sei, einen Antrag auf Schaffung einer neuen Lehrstelle materiell zu prüfen. Der Rechtskonsulent, dem die Frage zur Beantwortung überwiesen wurde, äusserte sich dazu wie folgt: Gemäss Artikel 135 des Gemeindegesetzes prüft die Rechnungsprüfungskommission die Voranschläge und die besondern Beschlüsse gemäss § 125 des gleichen Gesetzes. Als solche gelten neue, einmalige oder jährlich wiederkehrende Ausgabenposten, sofern sie einen von der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen. Die Prüfung bezieht sich auch darauf, ob ein Antrag materiell begründet und vom finanziellen Standpunkt aus tragbar ist. Da auch die Schaffung neuer Lehrstellen unter § 125 fällt, muss die aufgeworfene Frage im vollen Umfange bejaht werden. — Auch die zweite Frage, ob es ein Rekursgrund gegen einen Gemeindebeschluss sei, wenn die Rechnungsprüfungskommission im genannten Fall nicht begrüsst wurde, musste vom Rechtskonsulenten unter Hinweis auf § 151 des Gemeindegesetzes bejaht werden. Der genannte Artikel bestimmt, die Nichtbeachtung von Vorschriften über die Geschäftsbehandlung bilde einen Rekursgrund, sofern die Verstösse schon an der Gemeindeversammlung gerügt worden seien.

F.

10. Vorstandssitzung,

Samstag, den 2. November 1935, in Zürich.

1. Vorgängig der Präsidentenkonferenz, welche am gleichen Tage stattfand, befasste sich der Vorstand erneut mit dem zwischen dem Vorstande des ZKLV und dem Ostschweiz. Berufsdirigenten-Verband abgeschlossenen Abkommen und bereinigte seine diesbezüglichen Anträge zuhanden der Präsidentenkonferenz. (Siehe Bericht über die Präsidentenkonferenz.) Die übrigen Geschäfte der Vorstandssitzung wurden im Anschluss an die Präsidentenkonferenz erledigt.

2. Der Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins sah sich aus Ersparnisgründen, die ihm durch Aenderungen im Vertragsverhältnis mit dem Fachschriften-Verlag nahegelegt wurden, veranlasst, den zwischen ihm und dem Vorstand des ZKLV abgeschlossenen Vertrag betreffend die Herausgabe des «Pädagogischen Beobachter» auf Ende 1935 zu kündigen. An-

lässlich einer Besprechung, die im September zwischen den Vertretern des SLV und des ZKLV in der Frage der Neugestaltung des Vertrages stattfand, erklärten sich die Vertreter des ZKLV bereit, die Zahl der herauszugebenden Nummern auf 22 pro Jahr zu reduzieren, in der Meinung, dass der ZKLV für jede weitere Nummer die Gesamtkosten im Betrage von Fr. 160.— übernehmen würde. Auf Grund dieser Besprechung wurde vom Zentralvorstand des SLV ein Vertragsentwurf ausgearbeitet, zu welchem der Kantonavorstand Stellung zu nehmen hatte. Er stimmte dem Vertrage im Prinzip zu, beschloss jedoch, dem SLV einige Abänderungen und Ergänzungen zu beitreten. Der definitive Vertrag wird seinerzeit im «Pädagogischen Beobachter» veröffentlicht werden.

3. Dem Gesuche eines Kollegen um Gewährung eines Darlehens wurde entsprochen. Ueber die Höhe der Darlehenssumme soll erst nach einer weiteren Abklärung des Falles Beschluss gefasst werden.

4. Dem Vorstande ging ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Hilfsfonds des SLV zu. Es konnte in empfehlenden Sinne weitergeleitet werden. F.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzungen vom 30. Oktober
und 5. November 1935.

1. An der *Jahresversammlung* vom 23. November kommt die Frage eines neuen Sprachlehrmittels zur Entscheidung; die Konferenz hat Stellung zu nehmen zu den Beschlüssen von 1931 und dem Programm der interkantonalen Grammatikkommission im Jahrbuch 1934. Die Auflage Utzinger reicht noch für etwa drei Jahre.

2. Die Rechnung über das *Jahrbuch* 1935 wird abgenommen und der zürcherische Inhalt für 1936 festgelegt.

3. Die Antworten der Mittelschulen auf unsere Zusammenstellung des *Anschlussprogramms* sind eingetroffen und weichen so wenig von unserer Fassung ab, dass wir die Vorlage an den Erziehungsrat weiterleiten können.

4. Die Kapitel haben sich bis Ende des laufenden Schuljahres über die Möglichkeit eines einheitlichen Vorgehens bei den *Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule* ausszusprechen. Gemeinsame Aufgaben werden schon seit Jahren mit Erfolg in den Städten und einigen Landbezirken verwendet. Der Vorstand empfiehlt daher den Bezirkskonferenzen zuhanden der Kapitel, grundsätzlich zuzustimmen, im Interesse einer sorgfältigen Erledigung aber die materielle Behandlung der Frage den beteiligten Stufen zuzuweisen.

ss.

Zur Ersatzwahl eines Vertreters der Volkschullehrerschaft in den Erziehungsrat

Durch den Hinschied von Erziehungsrat E. Hardmeier ist die Lehrerschaft vor die Notwendigkeit gestellt, für ihn, der während vieler Jahre ihr erfolgreicher und geachteter Vertreter in der obersten Erziehungsbörde des Kantons war, einen geeigneten

und würdigen Nachfolger zu suchen. Zu diesem Zwecke trat der Kantonavorstand unter Vorsitz des Vizepräsidenten mit den Präsidenten der Bezirkssektionen zusammen. Der Vorsitzende gab dabei Kenntnis vom Resultat der eingehenden Besprechung, welche die Mitglieder des Kantonavorstandes ohne Beisein des Präsidenten vor ca. einer Woche gepflogen hatten, und davon, dass sie einhellig zum Schlusse gekommen seien, der Lehrerschaft wäre mit einer Entsendung des Präsidenten des ZKLV in den Erziehungsrat am besten gedient.

In verschiedenen Voten wurde an der Präsidentenkonferenz der Ansicht Ausdruck gegeben, dass der Präsident des ZKLV infolge seines Amtes die Person sei, die am ehesten die Stellungnahme der Lehrerschaft zu allen sie berührenden Problemen im Erziehungsrat nachhaltig vertreten könne. Es darf als ein besonderer Glücksfall betrachtet werden, dass der derzeitige Präsident des ZKLV alle die Qualitäten besitzt, die es ermöglichen, ihn in die oberste Erziehungsbörde abzuordnen. Seine ausserordentlichen Kenntnisse in allen Rechtsfragen, seine Be- schlagenheit in der Debatte, seine grosse Arbeitskraft und sein starkes Verantwortungsgefühl der Kollegenschaft gegenüber bieten volle Gewähr dafür, dass er nicht nur die Lehrerschaft im Erziehungsrat in bester Art vertritt, sondern dass er sich auch in kurzer Zeit die Achtung und Wertschätzung der übrigen Mitglieder des Erziehungsrates erwerben wird.

Aus diesen Gründen und in der festen Ueberzeugung, zum Wohle der Lehrerschaft zu handeln, beschlossen Kantonavorstand und Bezirkspresidenten einstimmig, sich für die Nomination des Präsidenten des ZKLV, H. C. Kleiner, einzusetzen, den sie der gesamten Kollegenschaft als Vertreter der Lehrer an der Volksschule in den Erziehungsrat warm empfehlen können.

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Vizepräsident: J. Binder.

Der Aktuar: H. Frei.

Für die Bezirkspresidenten:

E. Strel, Winterthur.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zürich. Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; Tel.: 23 487.
3. Quästor: A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.
4. Korrespondenzaktuar: H. Frei, Primarlehrer, Zürich 10, Rotbuchstr. 77; Tel.: 61 254.
5. Mitgliederkontrolle: J. Oberholzer, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
6. Besoldungsstatistik: Melanie Lichti, Primarlehrerin, Winterthur, Schwalmenackerstr. 13; Tel.: 23 091.
7. Stellenvermittlung: E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: H. C. Kleiner, Zollikon; J. Binder, Winterthur.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.